

**Begrüßung anlässlich der Eröffnung der 35. Eickelborner Fachtagung
durch Tilmann Hollweg, LWL-Maßregelvollzugsdezernent, am 2. März 2022**
- Es gilt das gesprochene Wort -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich heiße Sie herzlich willkommen.

Die Eickelborner Fachtagung zu Fragen der forensischen Psychiatrie findet in diesem Jahr zum 35. Mal statt und zum ersten Mal ausschließlich als Online-Fachtagung – ein Novum. Nachdem die Fachtagung zweimal ausgefallen war, haben wir alle gehofft, dass es in diesem Jahr möglich sein wird, sie in Präsenz oder zumindest in Hybridform stattfinden lassen zu können.

Aber leider sind die Infektionszahlen doch zu hoch und die Folgen wären für die Maßregelvollzugskliniken bundesweit zu gravierend, als dass wir mit ruhigem Gewissen eine Präsenzveranstaltung hätten durchführen können.

Ich hoffe, Sie können die Entscheidung nachvollziehen. Sie können sich sicher sein, ich hätte mich gerne persönlich mit Ihnen - nicht nur in den Fachvorträgen oder Foren -, sondern auch in den Pausen oder während des Kongressessens ausgetauscht, um zu erfahren, wo aktuell der Schuh drückt und welche Ideen Sie hinsichtlich der Weiterentwicklung des Maßregelvollzuges einbringen. Ich hoffe sehr, dass im nächsten Jahr die Fachtagung wieder im alten Stil - ggf. auch ergänzt um ein hybrides Format stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, in diesen Tagen beschäftigt uns leider nicht nur die Corona Pandemie, sondern uns geht sehr nahe das Schicksal der Menschen, die in der Ukraine unter dem Krieg leiden. Tausende Tote und Verletzte sind zu beklagen. Auch Kinder sind unter den Opfern. Es ist kaum auszuhalten mitzuerleben, wie sich die Dinge auf schreckliche Art und Weise zuspitzen. Man fühlt sich ohnmächtig. Und auch diese Tagung wird durch den Krieg in der Ukraine überschattet sein.

Was wir machen können ist, Zeichen zu setzen, Solidarität zu zeigen und den Notleidenden z. B. durch Spenden zu helfen.

Meine Damen und Herren,

„Hin und weg“ - so lautet der Titel der heutigen Fachtagung. Dies lässt einen zunächst stutzen. Als ich meine erste und auch meine jetzige Freundin kennenlernte, da war ich auch „hin und weg“. Auf meiner Georgien-Reise vor einigen Jahren war ich „hin und weg“ von der rauen Natur des Kaukasus, von den uralten christlichen Kulturschätzen und den freundlichen Menschen.

Aber was hat denn „hin und weg“ mit dem Maßregelvollzug zu tun?

Der Untertitel der Tagung deutet darauf hin, dass damit vor allem der „Maßregelvollzug im Wandel der Zeit“ gemeint ist.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen, tatsächlich ist im westfälischen Maßregelvollzug vieles im Wandel. Es weht ein anderer Geist.

Seit dem 31.12.2021 gibt es in Nordrhein-Westfalen ein neues Maßregelvollzugsgesetz. Schon der Name des Gesetzes ist neu: Es heißt nun strafrechtsbezogenes Unterbringungsgesetz - kurz StrUG. Bemerkenswert ist, dass alle Fraktionen im Landtag

diesem Gesetz zugestimmt haben. Auch bei der zuvor geführten Expertenanhörung wurde das Gesetz sehr gelobt und nur wenig Veränderungsbedarf gesehen.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe begrüßt das neue Gesetz, denn es bringt sehr fortschrittliche Veränderungen mit sich. Es betont den Schutzanspruch der Allgemeinheit und stärkt gleichzeitig die Grundrechte und das Selbstbestimmungsrecht der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen. Schwerwiegende Zwangsmaßnahmen wie Fixierungen oder Absonderungen bedürfen nach dem neuen Gesetz in jedem Fall einer gerichtlichen Genehmigung - und das ist auch gut so. Zudem wird das Regionalisierungsprinzip und die verstärkte Ausrichtung auf die Wiedereingliederung in dem neuen Gesetz betont. Das StruG setzt auch den vom Bundesverfassungsgericht verlangten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz um und beachtet auch die Ausgestaltung auf einen therapie- und freiheitsgerichteten Vollzug. Dadurch sollen überlange Unterbringungsauern vermieden werden, ohne dass dies zu Lasten der Sicherheit geht. Bemerkenswert finde ich auch, dass das Gesetz vorgibt, dass die Einrichtungen -soweit möglich- die Voraussetzungen für offene und differenziert gesicherte Unterbringungsmöglichkeiten vorhalten müssen. Wie dieses genau umzusetzen ist, wird sicherlich noch im Austausch mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zu klären sein.

Die Gesetzesänderung stellt zwar viele der im Maßregelvollzug Tätigen auch vor große Herausforderungen, weil zahlreiche gewohnte Abläufe verändert werden müssen. Jede Veränderung ist am Anfang schwer, und mir ist bekannt, dass manches bei Ihnen aktuell Unmut erzeugt. So macht das Verfahren zur Absonderung von untergebrachten Personen deutlich mehr Arbeit. Auch manche Dokumentationspflichten sind hinzugekommen. Dennoch hoffe ich, dass mit der Zeit der Umgang mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen neuen Haltungen selbstverständlicher werden.

Damit das Gesetz erfolgreich umgesetzt werden kann, stellt das Land in den nächsten Jahren zusätzliche Gelder zur Verfügung. Damit ist dem LWL und den anderen Trägern in Nordrhein-Westfalen ermöglicht worden, zusätzliches Personal einzustellen. Allein im LWL können dadurch 75 Vollkraftstellen besetzt werden. Viele der Stellen konnten inzwischen mit Pflegekräften und Beschäftigten des ärztlich-therapeutischen Dienstes besetzt. Damit können die durch eine Expertenkommission vorgeschlagenen zahlreichen Maßnahmen wie beispielsweise eine Intensivierung der Einzel- und Gruppentherapie, eine Ausweitung der Angebote der Sozio- und Milieuthérapie, mehr begleitete Ausgänge zum Training und Erhalt der Sozialkompetenz und eine frühzeitigere Ausrichtung der Unterbringung auf rehabilitative Aspekte umgesetzt werden.

Dass das Gesetz insgesamt eine so hohe Akzeptanz im Rahmen der Anhörung und in der Politik gefunden hat, ist auch der für den Maßregelvollzug zuständigen Gruppenleiterin im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Frau Gudula Hommel, zu verdanken. Ich möchte Sie an dieser Stelle herzlich begrüßen. Sie werden auch gleich ein Grußwort zu uns sprechen, auf das sicherlich alle gespannt sind.

Ich möchte Ihnen, Frau Hommel, stellvertretend dafür danken, dass die Landschaftsverbände und die anderen Träger sowohl beim Landesprojekt als auch im Gesetzgebungsverfahren für das neue StruG so umfassend einbezogen worden sind. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit aktuell so konstruktiv und zielführend ist. Ihnen und auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür herzlichen Dank.

Die aktuellen Veränderungen im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug zeigen, dass wir gemeinsam im Schulterschluss viel bewegen können. Und wir alle verfolgen dieselben Ziele mit dem neuen Gesetz: Wir wollen zum einen die Bevölkerung schützen und zum anderen psychisch kranke Rechtsbrecher noch intensiver dabei unterstützen, dass sie mit einer stabilisierten psychischen Gesundheit wieder ein Leben in Freiheit ohne Straftaten führen können.

Meine Damen und Herren,
den Wandel gibt es nicht nur im Bereich des Maßregelvollzuges sondern natürlich auch woanders. Seit 2006 hielt der langjährige Bürgermeister der Stadt Lippstadt, Herr Sommer, regelmäßig hier zu Beginn der Eickelborner Fachtagung ein Grußwort. Nunmehr begrüße ich zum ersten Mal sehr herzlich den Bürgermeister der schönen Stadt Lippstadt, Herrn Arne Moritz, auf der Eickelborner Fachtagung. Ich erlebe es als große Würdigung, dass Sie heute ein Grußwort sprechen. Sie sind neben Ihrer Funktion als Bürgermeister auch Beiratsvorsitzender in der hiesigen Klinik und konnten - so glaube ich - einen ersten Eindruck über die professionelle Arbeit des LWL-Zentrums für Forensische Psychiatrie Lippstadt bekommen. Herr Moritz, seien Sie herzlich begrüßt.

Sehr geehrter Herr Wallenstein, sehr geehrter Herr Deimel, sehr geehrter Herr Köck, als Betriebsleitung war es eine große Herausforderung mit Ihrem Team erstmals eine digitale Tagung vorzubereiten und durchzuführen. Ich danke Ihnen und dem Organisationsteam ganz besonders herzlich. Dank Ihres Engagements erwartet uns in den nächsten 3 Tagen ein vielfältiges Programm mit hochinteressanten Vorträgen und der Möglichkeit, über den Tellerrand der eigenen Klinik oder Institution hinauszuschauen.

Zum Abschluss meiner Eröffnungsrede möchte ich gerne den Fokus auf Sie, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die tagtäglich im Maßregelvollzug arbeiten, richten. Die Coronazeit mit den vielen Einschränkungen im Klinikalltag hat Ihnen viel abverlangt. Und dennoch haben Sie die großen täglichen Herausforderungen herausragend gemeistert. Sie haben einen sicheren Betrieb gewährleistet. Sie haben trotz der coronabedingten schwierigen Rahmenbedingungen Patientinnen und Patienten darin unterstützt, dass diesen ein Weg der Rehabilitation in ein straffreies Leben in Freiheit gelingt. Für Ihr großes Engagement in diesen herausfordernden Zeiten möchte ich mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.